

A N T R A G

auf Genehmigung eines Gartenwasserzählers

Hiermit beantrage ich zwecks Absetzung von nicht in die öffentliche Entwässerungsanlage eingeleiteter Wassermengen die Genehmigung eines Gartenwasserzählers ⁽¹⁾.

Verbrauchsstelle (Ort / Straße): _____

Gemarkung und Flur-Nr. des Grundstücks: _____

Abgabe-Nr. (FAD-Adresse): _____

Der Anschluss an die Kanalisation besteht seit: _____
(Tag, Monat, Jahr)

Antragsteller Grundstückseigentümer

Vor- und Zuname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Ehekirchen, den _____
_____ Unterschrift Antragstellers

Die Installation des Gartenwasserzählers erfolgte fachgerecht

am: _____

durch _____

der Zähler hat die Nr.: _____ Unterschrift: _____

Die Abnahme und Verplombung des Gartenwasserzählers, erfolgte am _____

durch _____ Zählerstand: _____

Der Gartenwasserzähler ist ordnungsgemäß eingebaut: ja nein

Die Abnahme ergab folgende Feststellungen: _____

Datum: _____
_____ (Unterschrift des Abnehmers)

Anmerkung:

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular ist der Gemeinde Ehekirchen, Bräugarten 1, 86676 Ehekirchen zu übergeben (auch per Fax: 08435/9408-15). Zur Terminvereinbarung für die Abnahme des Gartenwasserzählers melden Sie sich bitte bei unserem Klärwärter Herrn Sebastian Homeyer während der Dienstzeiten unter der Telefonnummer: 0173/8638445.

(1) § 10, Abs. 3 u. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS zur EWS)



Informationsblatt zur Installation eines Gartenwasserzählers

Die Gemeinde Ehekirchen gewährt auf Antrag die Absetzung der Wassermenge, die nachweislich nicht in die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt ist. Der Nachweis wird durch den Gartenwasserzähler geführt.

Der Einbau eines Gartenwasserzählers ist genehmigungspflichtig und ausschließlich der Gemeinde Ehekirchen anzuzeigen und von ihr genehmigen zu lassen. Erst nach der ordnungsgemäßen Beantragung und Abnahme (Verplombung) des Wasserzählers kann dieser abrechnungstechnisch berücksichtigt werden. Die über den zusätzlich eingebauten „Gartenwasserzähler“ registrierten Wassermengen werden dann nicht als Schmutzwasser abgerechnet. Jedoch ist derzeit eine Wassermenge von 15 m³ jährlich vom Abzug ausgeschlossen.

Da der Zähler für die Bewässerung des Gartens der Eichverordnung unterliegt, dürfen auch nur geeichte Wasserzähler verwendet werden.

Die Montage von Rohrleitung und Zähler sind durch den Hausbesitzer zu veranlassen und nach den Regeln der Technik von einer Fachfirma installieren zu lassen. Gartenwasserzähler sind nach sechs Jahren – gerechnet vom Baujahr des Zählers – zu wechseln. Hierfür ist eine erneute Genehmigung seitens der Gemeinde Ehekirchen erforderlich.

Gartenwasserzähler müssen im Haus fest eingebaut sein. Mobile Zähler werden nicht anerkannt. Der Einbau eines Abzugszählers darf nur durch eine Fachfirma erfolgen. Der Zähler muss auch frostsicher eingebaut sein.

Sollten Sie sich also nach Prüfung Ihres Aufwandes und des zu erwartenden Nutzens für den Einbau eines GWZ entscheiden, bitten wir Sie, das Antragsformular vollständig ausgefüllt an die Gemeinde Ehekirchen, Bräugarten 1, 86676 Ehekirchen (auch per Fax: 08435-9408-15) zurückzusenden.

Sofern der Antragssteller nicht Grundstückseigentümer ist, bedarf es der Unterschrift des Grundstückseigentümers auf dem Antragsformular oder der Vorlage der entsprechenden Vollmacht des Grundstückseigentümers mit dem Antrag.

Nach Antragstellung vereinbaren Sie bitte für die technische Abnahme und Verplombung einen Termin unter der Nummer: 0173/8638445 (Klärwärter Homeyer).

Mit der Abnahme und Verplombung des GWZ wird die Nachweisbarkeit der nicht eingeleiteten Abwassermenge festgestellt. Die Absetzung erfolgt ab dem Abnahmedatum mit dem Abnahmezählerstand. Zukünftig ist der Zählerstand nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres innerhalb von zwei Monaten bei der Inselgemeinde einzureichen und wird bei der Berechnung der Abwassermenge berücksichtigt.

Bei einem Wechsel/Ausbau des Gartenwasserzählers ist der Zählerstand bis zum 31.12. des Jahres bei der Gemeinde Ehekirchen zu melden und 3 Monate nach Ausbau bei der Verbrauchsstelle aufzubewahren, um eine eventuelle Kontrollablesung zu ermöglichen.

Hinweis:

Die Installation eines Gartenwasserzählers zur Befüllung eines Schwimmbeckens ist nicht möglich, da im Regelfall das Wasser eines Pools irgendwann abgelassen wird. Dabei gelangt verschmutztes Wasser in die Kanalisation und muss in der kommunalen Kläranlage gereinigt werden.